

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I / 1 3

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.05.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor
Mensing, Hartwig
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Steindorf, Ralf

Vertretung für Hubert Nie-
hues

Weber, Winfried
Wessendorf, Ulrich

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Wellner, Norbert	Fachbereichsleiter
Mertens, Christoph	Sachbearbeiter
Musholt, Dorothea	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Niehues, Hubert

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Tagesordnung

Die in der Einladung zur Sitzung angekündigten Ortsbesichtigungen fanden nicht statt.

Der Ausschussvorsitzende Barenbrügge eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Ausschussmitglied Steindorf im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 „Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2006 auf Herausnahme der ortsnahen Entlastungsstraße Osterwick aus dem Infrastrukturplan“ – SV VII/349 – abzusetzen. Seitens der CDU-Fraktion werde hier kein Beratungsbedarf gesehen, da diese Maßnahme im Infrastrukturplan nicht enthalten sei.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Henken antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass die entsprechende Maßnahme für den Landesstraßenbedarfsplan fristgemäß gemeldet wurde, eine Nichtberücksichtigung der Verwaltung nicht bekannt sei.

Ausschussmitglied Henken forderte, den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen sondern nur zurück zu stellen.

Hierauf stellte Ausschussmitglied Steindorf im Namen der CDU-Fraktion nochmals den Antrag, den vorgenannten Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschluss**:

Gemäß § 26 i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse wird der Tagesordnungspunkt 7 „Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2006 auf Herausnahme der ortsnahen Entlastungsstraße Osterwick aus dem Infrastrukturplan“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

Bürgermeister Niehues schlug vor, den Tagesordnungspunkt 8 „Grundsatzentscheidung über die Erneuerung der Heizungsanlage für das Schulzentrum Osterwick“ – SV VII/357 – vorzuziehen, da Herr Mertens nur für diesen Punkt anwesend sei.

Hierauf gab Ausschussmitglied Steindorf zu bedenken, dass eine Vielzahl von Zuhörern für den Tagesordnungspunkt 5 „37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich Gewerbegebiet Eichenkamp) erschienen seien und man dieses berücksichtigen müsse. Der Tagesordnungspunkt 8 bedürfe seiner Meinung nach einer weitergehenden Beratung.

Diesen Ausführungen schloss sich Bürgermeister Niehues an und nahm seinen Vorschlag zurück.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 23.03.2006 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**2 1. vereinfachte Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick", Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/351**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/351, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Ausschussmitglied Rottmann erkundigte sich, inwiefern hierdurch mit Einschränkungen für die Nachbargrundstücke zu rechnen sei.

Für den angrenzenden Fußweg sowie das daran angrenzende Nachbargrundstück ergäben sich durch die vorgesehene Änderung seines Erachtens keine Einschränkungen, so Fachbereichsleiter Wellner.

Ausschussmitglied Wessendorf fragte an, ob bereits die Nachbarn diesbezüglich angehört wurden.

Hierauf antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass diese Anhörung bei jedem Bauleitplanverfahren nach dem Aufstellungsbeschluss erfolge.

Ausschussmitglied Rottmann bat um Auskunft, inwieweit nach Änderung des Bebauungsplanes eine Grenzbebauung zulässig sei.

Nach der Bauordnung NRW dürfe eine Grenzbebauung entlang einer Nachbargrenze 9 m, insgesamt aber 15 m nicht überschreiten.

Anschließend fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/351 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3 30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/350**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/350, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Ausschussmitglied Rottmann merkte an, dass seines Wissens in diesem Änderungsbereich bereits Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet wurden und fragte, wie diese Anlagen genehmigt worden seien.

Hierauf antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass diese im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Kreis Coesfeld genehmigt wurden.

Ausschussmitglied Henken gab zu bedenken, dass durch die Änderung der Festsetzung, Garagen/Carports und Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen für den in Rede stehenden Bereich zuzulassen, ein städtebaulich ungeordnetes Bild zur Kreisstraße hin entstehen könne.

Hierauf entgegnete Fachbereichsleiter Wellner, dass diese Änderung nur die Errichtung von Garagen/Carports und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen planungsrechtlich ermögliche und auch hierfür bei der Gemeinde entsprechende Antragsunterlagen eingereicht werden müssen. Somit verbleibt die letztendliche Entscheidung weiterhin bei der Gemeinde bzw. den politischen Gremien.

Anschließend fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 30. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/350 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/352

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/352, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, ob sich durch die Änderung der Firstrichtung für die angrenzenden Nachbargrundstücke Nachteile – z.B. durch Beschattung – ergäben.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke nicht zu erkennen sei. Im Verfahren würden jedoch die Betroffenen beteiligt. Sollten entsprechende Bedenken vorgebracht werden, müssten diese verfahrenstechnisch abgewogen werden.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass die direkt angrenzenden Grundstücke Nr. 660 und 671 noch nicht bebaut seien, insofern dürfte für die Vermarktung der Grundstücke durch diese Änderung keine Beeinträchtigung erfolgen.

Anschließend fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den**

Rat:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/352 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

- 5 **37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich Gewerbegebiet Eichenkamp)**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VII/353

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/353.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. VII/353 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6 **2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VII/354

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/354.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld mit dazugehöriger Begründung nebst Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **Grundsatzentscheidung über die Erneuerung der Heizungsanlage für das Schulzentrum Osterwick**

Vorlage: VII/357

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/357 und bat Herrn Mertens um Vorstellung und Erläuterung.

Einleitend teilte Herr Mertens dem Ausschuss mit, dass bereits im vergangenen Jahr die Heizungsanlage im Schulzentrum mehrmals ausgefallen sei. Daher werde es dringend erforderlich Überlegungen anzustellen, wie die zukünftige Beheizung des Schulzentrums erfolgen kann.

Anhand einer Beamerpräsentation zeigte er dem Ausschuss verschiedene Preisentwicklungen für Rohstoffe (Rapsöl, Palmöl, Hackschnitzel, Öl, Pellets) und Kostenberechnungen für verschiedene Heizsysteme (Gasheizung, Pelletsheizung, Hackschnitzelheizung, Blockheizkraftwerk (BHKW) auf.

Da der in der Sitzungsvorlage angekündigte Besichtigungstermin eines Blockheizkraftwerkes (mit Palmöl) in Horstmar-Leer nicht stattfinden konnte, erläuterte er anhand eines Bildvortrages verschiedene technische Details dieser Anlage.

Weiterhin teilte er dem Ausschuss mit, dass er am Sitzungstage noch weitere Informationen für die Erstellung eines kleinen Blockheizkraftwerkes in Verbindung mit einer Pellets- oder Hackschnitzelanlage erhalten habe. Eine endgültige Auswertung konnte bis zur Sitzung nicht mehr erfolgen.

Abschließend erläuterte er ausführlich die unterschiedlichen Vor- und Nachteile der vorgestellten Heizungssysteme. Die Ausführungen sind als **Anlage I** der Niederschrift beigelegt.

Ausschussvorsitzender Barenbrügge bedankte sich für den Fachvortrag und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Steindorf stellte fest, dass für eine Entscheidung noch mehr Informationen dringend notwendig seien.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die noch zu erwartenden Angebote zu Blockheizkraftwerken nachzureichen. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf bestehe.

Er berichtete, dass die Gemeinde Nottuln bereits seit mehreren Jahren mit einem Blockheizkraftwerk die dortigen Bäder (Hallenbad und Wellenfreibad) beheize und mit Strom versorge und derzeit plane, ein zweites BHKW zu installieren. Weiterhin wies er auch auf die Besichtigung der Holzhackschnitzelanlage in Rhede hin. Energie und Kosten sparen sei das Gebot der Stunde angesichts der drastisch gestiegenen Energiepreise. Bei den Schulgebäuden müsse man auch berücksichtigen, dass hier hinsichtlich der Wärmedämmung noch einiges zu tun sei. Nach Möglichkeit sollte heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, was gemacht werden soll, damit noch vor dem Winter der Einbau der Heizungsanlage erfolgen könne.

Ausschussmitglied Mensing schloss sich der Forderung des Ausschussmitgliedes Steindorf an, noch weitere Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Man könne sich evtl. in eine der nächsten Sitzung von Beratern verschiedener Fachfirmen Anlagen vorstellen und erklären lassen. Nach den bisherigen Kenntnissen könne man noch keine Entscheidung treffen.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, ob bei den vorgestellten Kostenberechnungen auch der Austausch evtl. maroder Leitungen etc. mit eingerechnet wurden. Herr Mertens antwortete, dass dieses nicht mit eingerechnet wurde und die Verlegung neuer Leitungen erfolge. Somit können diese Arbeiten - zeitlich unabhängig - später durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Weber merkte an, dass bei der Vorstellung der verschiedenen Heizsysteme eine Solaranlage nicht berücksichtigt wurde. Dieses biete sich doch

nach seiner Meinung auf den Schuldachflächen an.

Hierzu antwortete Herr Mertens, dass er sich diesbezüglich bei der Energieberatung in Wuppertal ausführlich informiert habe mit dem Ergebnis, dass sich diese Maßnahme besonders im Hinblick auf die Kombination mit einem BHKW nicht lohne.

Ausschussmitglied Mensing schlug vor, Solarenergie für Warmwasser zu nutzen. Weiterhin regte er an, die Heizungsanlage für das Schulzentrum komplett auszulagern. Diese verschiedenen Maßnahmen müssten nochmals gründlich geprüft werden. Nach seinem Kenntnisstand werde derzeit – auch von vielen Privathaushalten – Pellets benötigt. Hier werde in naher Zukunft der Preis ansteigen.

Herr Mertens berichtete, dass dies nicht unbedingt der Fall sei, da neue Pelletswerke errichtet werden und Pellets nicht nur aus Holz sondern zunehmend auch aus Bioabfällen oder z.B. aus Stroh hergestellt werden können.

Ausschussmitglied Weber bat darum, eine Entscheidung noch aufzuschieben.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass eine neue Heizungsanlage nur im Sommer bis spätestens Oktober eingebaut werden könne. Bei einem BHKW könne in diesem Jahr noch die höhere Einspeisevergütung für die gesamte Laufzeit genutzt werden. Außerdem stehe ab 2007 die höhere Mehrwertsteuer an. Spätestens Mitte Juni müsse eine Entscheidung getroffen werden, wenn eine neue Heizungsanlage in diesem Jahr noch in Betrieb gehen soll.

Eine Beschlussvorschlag wurde nicht gefasst.

8 **Mitteilungen**

8.1 **Kreuzungsampel im Bereich B 474 / Gescherer Straße / Kirchstraße im Ortsteil Holtwick**

Bürgermeister Niehues hielt anhand eines Folienvortrags einen Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten hinsichtlich der Erstellung einer Kreuzungsampel im Ortsteil Holtwick.

Am Sitzungstage fand in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Vertretern des Landesbetriebes Straßen NRW statt. Nach Auskunft des Landesbetriebes haben die durchgeführten Verkehrszählungen ergeben, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich eine Kreuzungsampel nicht rechtfertige. Die Untersuchungsergebnisse des Landesbetriebes wurden von Bürgermeister Niehues näher erläutert und der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Seitens des Ausschusses konnten die Auswertungen nicht nachvollzogen werden.

Herr Wünnemann berichtete, dass diesbezüglich eine fraktionübergreifende Stellungnahme an die zuständigen Abgeordneten des Landes NRW gerichtet wurde.

Ausschussvorsitzender Barenbrügge fragte, ob auch die Möglichkeit der Installation

einer Anforderungssampel geprüft worden sei. Dies verneinte Bürgermeister Niehues, er werde dies jedoch noch mit dem Landesbetrieb abklären.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag von Bürgermeister Niehues, in der nächsten Ausschusssitzung durch einen Vertreter des Landesbetriebes die Untersuchungsergebnisse nochmals näher erläutern zu lassen.

8.2 Bauvoranfrage für die Erweiterung eines Tischlereibetriebes

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass am Sitzungstag eine Bauvoranfrage zur Errichtung von Lagerhallen im Gewerbegebiet „Eichenkamp“ eingegangen sei. Durch die geplante Errichtung der Lagerhallen werde die Baugrenze um 1 m überschritten, was planungsrechtlich unzulässig sei. Er fragte an, ob seitens des Ausschusses einem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden könne.

Ausschussmitglied Rottmann bat darum, diese Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil näher zu begründen.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho

9.1 Druckentwässerung im Außenbereich - Herr Wessendorf

Herr Wessendorf erkundigte sich, ob hinsichtlich der Verlegung der Druckentwässerung auch andere Versorgungsträger in Kenntnis gesetzt wurden, um evtl. Kabelverlegungsarbeiten gleichzeitig durchzuführen.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass seitens der Verwaltung die Versorgungsträger schriftlich informiert wurden, diesbezüglich aber keine Rückmeldung erfolgte.

9.2 Ortsbesichtigungen - Herr Henken

Herr Henken erkundigte sich, warum die angekündigten Ortsbesichtigungen ausgefallen seien.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass eine Besichtigung des Blockheizkraftwerkes auf einem Schweinemastbetrieb in Horstmar-Leer vorgesehen war, jedoch aufgrund der im Regierungsbezirk neu aufgetretenen Schweinepest hiervon aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden musste.

**9.3 Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Ringstraße;
Verlegung eines Kanals im Verbindungsweg von der Legdener Straße bis zur
Schleestraße - Herr Weber**

Herr Weber berichtete, dass auf der Ringstraße im Bereich des Landhandels Niehues sehr große Schlaglöcher vorhanden seien.

Fachbereichsleiter Wellner sagt unverzügliche Beseitigung zu.

Weiterhin erkundigte sich Herr Weber, ob es richtig sei, das im Bereich des Verbindungsweges von der Legdener Straße bis zur Schleestraße noch ein Kanal verlegt werden müsse.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass ein Grundstücksanlieger seine Grundstückszufahrt zur Garage sowie vor dem Gebäude pflastern möchte. Dadurch sei der Ablauf des Regenwassers auf dem Verbindungsweg nicht mehr gewährleistet, so dass eine Abflussmöglichkeit für das Regenwasser geschaffen werden müsse. Diese Maßnahme werde jedoch derzeit noch geprüft.

9.4 Ausbesserung von Wirtschaftswegen - Herr Wessendorf

Herr Wessendorf berichtete, dass sich der Wirtschaftsweg vom Anwesen Netter 49 bis zur Brücke (Netter 53) in einem sehr schlechten Zustand befinde.

Fachbereichsleiter Wellner sagte unverzüglich Ausbesserung zu.

9.5 Errichtung einer Zaunanlage am Schulgarten im Ortsteil Osterwick - Herr Rottmann

Herr Rottmann erkundigte sich, wann am Schulgarten der Zaun gesetzt werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Realisierung anstehender Maßnahmen, nämlich Einzäunung des Containerstandortes am Droste-Hülshoff-Weg und des Schulgartens im Ortsteil Osterwick sowie des Spielplatzes Nord-West im Ortsteil Darfeld in einem Gesamtpaket erfolgen solle.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es ergaben sich keine Anfragen.

Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt
Schriftführer/in